Trägerverbund
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Evangelischer Kirchenkreis Münster

HOT Coerde
OKJA

Institutionelles Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Stand 30.01.2026

Haus der Offenen Tür Coerde
des Trägerverbundes der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Ev. Kirchenkreises Münster
Breslauerstr. 152, 48157 Münster
Tel.: 0251/ 247036
E-Mail: hotcoerd@muenster.de

HOT Coerde
OKJA

Inhalt

Präambel 3
Leitgedanke 3
1 Potential- und Risikoanalyse 5
2 Personal 5
2.1 Personalauswahl 5
2.2 Personalverantwortung 5
2.2.1 Einarbeitung von Mitarbeitenden/ Begleitung von ehrenamtlich Aktiven 5
2.2.2 Feedback-Kultur 6
2.2.3 Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) 6
2.2.4 Selbstverpflichtungserklärung 6
2.2.5 Präventionsschulungen 6
3 Prävention 6
3.1 Verhaltenskodex/ Verhaltenskodizes 7
3.1.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende 7
3.1.2 Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche (Kinderrechte) 12
3.2 Konzept zur sexuellen Bildung bzw. Konzept zur Förderung von Selbstbestimmung, Achtsamkeit und respektvollen Beziehungen 13
3.2.1 Altersgerechte Differenzierung 14
3.2.2 Rechtliche Grundlagen 14
3.2.3 Partizipation und Empowerment 15
3.2.4 Sprache 16
3.2.5 Diversität und Inklusion 16
3.2.6 Transparenz 16
3.2.7 Fazit 17
4 Intervention und Hilfe 17
4.1 Beschwerdemanagement 17
4.2 Interventionsplan/ Notfallplan 18
5 Transparenz 19
6 Evaluation/ Qualitätsmanagement 19
Anhang 21
Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung 21
Anhang 2: Adressenliste der Ansprechpersonen und Hilfsmöglichkeiten 23

Anhang 3: Notfallplan gemäß §6 KGSsG Abs. 3 Nr. 8 39
Anhang 4: Entwurf: Notfallplan gemäß §8a SGB VIII 40
Anhang 5: Entwurf: Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII 41
Anhang 6: Entwurf: Dokumentationsbogen bei Verdacht auf interne und externe Gefährdung gemäß KGSsG und SGB VIII 42
Anhang 7: Auswertung der Online-Umfrage ISK HOT Coerde 47
Anhang 8: Präventionsplakat des Evangelischen Kirchenkreises Münster 54

Präambel

Die vielfältigen Angebote unserer Einrichtung unterstützen Kinder und Jugendliche darin, Verhaltensweisen zu erproben und Fähigkeiten zu entwickeln, die ihnen ermöglichen, am kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen stehen im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags. Zeitgemäße Kinder- und Jugendarbeit greift die Fragen, Anliegen und Probleme der jungen Menschen auf – und ebenso ihre Hoffnungen. Sie knüpft an der konkreten Lebenssituation junger Menschen an. Ihre Lebenszusammenhänge vor Ort und ihre Wahrnehmung dieser Wirklichkeiten sind die Ausgangspunkte einer lebensweltorientierten Arbeit. Nur offen und flexibel gestaltete Angebote können diese Anforderungen erfüllen. Diese Prinzipien wollen wir mithilfe dieses Schutzkonzeptes schützen.

Grundlage für das Schutzkonzept ist das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt vom 18.11.2020 der EKVW sowie §45 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII in Verbindung mit §11 des Landeskinderschutzgesetzes NRW. Das Konzept wurde von den Hauptamtlichen des Hauses der Offenen Tür Coerde (HOT) in Kooperation mit den Besucher:innen des Hauses entwickelt. Es richtet sich an alle Personen, die das HOT besuchen, dort tätig sind oder weitere Berührungspunkte mit der Einrichtung haben.

Dieses Schutzkonzept orientiert sich an den aktuellen Genderstandards. Es wird daher der Doppelpunkt und die neutrale Schreibweise genutzt.

Leitgedanke

Das Haus der Offenen Tür blickt mittlerweile auf über 50 Jahre erfolgreiche Offene Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus dem Stadtteil Coerde zurück. Die Besucher:innen, die aus unterschiedlichsten kulturellen Zusammenhängen, vielen verschiedenen Ländern und lang ansässigen Familien aus dem Stadtteil stammen, fanden und finden im HOT einen für sie sicheren Ort mit niedrigschwelligem Angebot, an dem sie sein können, wie sie sind und sich ohne weitere Anforderungen aufhalten können.

Unter dem Leitgedanken „Hände reichen“ wird so seit Jahrzehnten ein breit gefächertes Angebot für Kinder und Jugendliche aus allen Kulturen in einem

evangelisch-christlich verankerten Haus der Offenen Tür angeboten und mittlerweile über Generationen hinweg angenommen.

Dabei hat das HOT das Ziel, eine sichere Umgebung besonders für Menschen zwischen sechs und achtzehn Jahren zu garantieren.

Nicht erst seit Bekanntwerden von Missbrauchsfällen, u.a. auch in Einrichtungen der Kirche oder Einrichtungen in der Stadt, bzw. im Stadtteil, wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber Minderjährigen von allen Personen ausgehen können, die für das Aufwachsen und den Schutz von Kindern in besonderer Weise Sorge und Verantwortung tragen. Sie können sowohl dem familiären als auch dem professionellen und ehrenamtlichen Umfeld angehören. Sexualisierte Gewalt als eine Form der Kindeswohlgefährdung ist auch in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kein neues Thema. Es ist immer wieder präsent und erfordert adäquates Verhalten und einen professionellen, reflektierten Umgang der Fachkräfte vor Ort. Die Auseinandersetzung mit und Kommunikation dieses sensiblen Themas ist uns demnach nicht neu, stellt dennoch eine Herausforderung dar. Mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) können einheitliche Handlungsleitfäden und Vorgehensweisen entwickelt und eingeführt werden. Dies schafft Hilfestellung, Transparenz und Sicherheit. Zum einen für die Mitarbeiter:innen („alle ziehen an einem Strang“), zum anderen für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern, bzw. Angehörigen. Die Einführung unseres institutionellen Schutzkonzeptes soll signalisieren, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll, professionell und transparent umgegangen wird.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass das HOT nicht zu einem Tatort wird und Besucher:innen hier keine sexualisierte Gewalt durch Erwachsene oder andere Jugendliche erleben.

Des Weiteren wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb des HOT von sexualisierter Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

1 Potential- und Risikoanalyse

In partizipativer Zusammenarbeit mit den Besucher:innen des HOT haben wir mithilfe unterschiedlicher Methoden eine Potential- und Risikoanalyse durchgeführt. Dabei wurden sowohl die Räumlichkeiten, als auch die Arbeitsbereiche und Strukturen der Einrichtung in den Blick genommen, analysiert und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten entwickelt. Diese Ergebnisse sind in das folgende Schutzkonzept eingeflossen, werden an dieser Stelle jedoch nicht veröffentlicht.

2 Personal

Um den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sicherzustellen, wird das Schutzkonzept während der Personalauswahl thematisiert sowie Mitarbeitenden die Personalverantwortung deutlich gemacht.

2.1 Personalauswahl

Das Schutzkonzept wird in Einstellungsgesprächen von hauptamtlichen Fachkräften sowie bei der Gewinnung von neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen thematisiert. Außerdem wird die Haltung zu diesem mithilfe eines vorgefertigten Fragebogens erfragt, der von der Geschäftsführung und Einrichtungsleitung erstellt wurde.

2.2 Personalverantwortung

Die Personalverantwortung beinhaltet die Einarbeitung, die Feedbackkultur und Präventionsschulungen für Mitarbeitende. Auch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und einer Selbstverpflichtungserklärung gehören zur Personalverantwortung.

2.2.1 Einarbeitung von Mitarbeitenden/ Begleitung von ehrenamtlich Aktiven

Nachdem die Einrichtungsleitung die Mitarbeitenden während des Bewerbungsgespräches auf das einrichtungsinterne Schutzkonzept verwiesen hat, stellt sie sich im weiteren Verlauf nach der Einstellung zur Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung.

2.2.2 Feedback-Kultur

Der Baustein zur Feedback-Kultur der Einrichtung wird bis Ende 2026 ausgearbeitet.

2.2.3 Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ)

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden müssen ein erweitertes Führungszeugnis einreichen. Dieses darf bei der Erstvorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss nach spätestens fünf Jahren wiedervorgelegt werden. Die Führungszeugnisse werden in der Personalabteilung des Ev. Kreiskirchenamts Münster verwaltet und von dem/der zuständigen Mitarbeiter:in der Personalabteilung überprüft.

2.2.4 Selbstverpflichtungserklärung

Bei der Einstellung wird allen Mitarbeitenden ein einheitliches Schreiben zur Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) ausgehändigt, welches unterzeichnet werden muss.

2.2.5 Präventionsschulungen

Die Teilnahme an Präventionsschulungen ist wie folgt geregelt. Alle nebenamtlichen Mitarbeiter:innen und hauptamtlichen Fachkräfte müssen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Berufsantritt an einer Grundlagenschulung nach EKD-weitem Standard „Hinschauen-helfen-handeln“ teilnehmen. Wenn der nächste Termin zu weit in der Ferne liegt, so soll vorerst die Online-Schulung „Was ist los mit Jaron“ der Bundeszentrale „Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs 2023“ erfolgreich absolviert werden. Bei Bedarf können die ehrenamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeitenden von den hauptamtlichen Mitarbeitenden bei Fragen unterstützt und bei der Thematik begleitet werden. Die Einrichtungsleitung verwaltet die Zertifikate der jeweiligen Schulungen.

3 Prävention

Um die Besucher:innen des HOT vor grenzüberschreitenden Erfahrungen und Situationen sexualisierter Gewalt zu bewahren, wird mithilfe verschiedener Verhaltenskodizes sowie einem Konzept zur sexuellen Bildung versucht, vorbeugend gegen die möglichen Gefahren zu agieren und diese so zu verhindern.

3.1 Verhaltenskodex/ Verhaltenskodizes

In der Einrichtung sind differenzierte Verhaltenskodizes für die verschiedenen Personengruppen vorhanden (Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche).

3.1.1 Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Berührung und Körperkontakt:

Grundhaltung: Berührung ist in Kontakt-Treten und ist ein grundlegendes Bedürfnis von heranwachsenden Menschen. Unsere Aufgabe ist es, diesem Bedürfnis einen angemessenen Rahmen zu geben. Dabei gelten folgende Verhaltensregeln:

- Freie Entscheidung über Körperkontakt: Sowohl Teilnehmer*innen als auch Mitarbeitende entscheiden selbst, ob und in welcher Form Körperkontakt zugelassen wird. Niemand wird in einen Körperkontakt hineingezwungen oder genötigt. Dies ist insbesondere bei Programmplanungen zu beachten, sodass dieser Entscheidungsraum stets gegeben ist.
- Körperkontakt bei Machtgefälle: Besteht ein Machtgefälle (bspw. zwischen Mitarbeiter:in und Teilnehmer:in) haben Mitarbeitende auf einen angemessenen Körperkontakt zu achten, wenn ein Körperkontakt nötig ist.
- Verantwortliche Personen und solche mit Weisungsbefugnis sollten reflektiert mit Grenzen umgehen.
- Transparenz: Es ist förderlich und präventiv, wenn es innerhalb einer Gruppe oder eines Teams klare Regeln im Umgang mit Körperkontakt gibt. Für die verschiedenen Ebenen kann es Absprachen geben (z.B. Teamer zu Teamer, Teilnehmer:in zu Teilnehmer:in, Teamer zu Teilnehmer:in). Diese Transparenz hilft einen Schutzraum für alle Beteiligten zu schaffen.
- Keine Erotik: Körperkontakt zwischen Teamer/Leitung und Teilnehmer:in ist niemals erotischer Körperkontakt. Dieser ist unter allen Umständen verboten.
- Sensibilität für Betroffene: Für Betroffene sexualisierter Gewalt ist Körperkontakt oftmals eine große Überwindung und kann diese die Gewalterfahrungen wieder durchleben lassen. Von daher ist bei

Programmplanungen in der Offener Kinder- und Jugendarbeit immer die Perspektive der Betroffenen einzunehmen, um dies zu verhindern.

Generell gilt, dass jeglicher Körperkontakt zu vermeiden ist. Im Kinder- und Jugendbereich gibt es einen unterschiedlichen Umgang mit Körperkontakt. Körperkontakt im Kinderbereich kann durch Trösten etc. passieren, Kinder suchen Nähe, umarmen Mitarbeitende etc. Hier sollte ein körperkontaktarmer Umgang angestrebt werden. Im Jugendbereich ist jeglicher Körperkontakt zu vermeiden. Statt Umarmungen sollte den Jugendlichen beispielweise die Faust oder der Ellenbogen zur Begrüßung angeboten werden. 1:1-Situationen müssen in einem von außen einsehbarem Raum stattfinden (Glaskasten mit offenen Rollos, Glastüren oder geöffnete Tür bei nichteinsehbaren Räumen). Privater Kontakt zu den Klient:innen (Kinder, Jugendliche, Ehemalige) ist untersagt. Gruppenangebote in einem geschützten Rahmen müssen von mind. zwei Mitarbeitenden begleitet werden, sodass eine gegenseitige Kontrolle gewährleistet ist. Werden Themen wie der körperlichen und sexuellen Entwicklung angesprochen, muss einer der Mitarbeitenden dem Geschlecht der Gruppe entsprechen.

Umgang mit Geschenken:

Geschenke von Kindern und Jugendlichen dürfen angenommen werden, solange das Geschenk einen persönlichen Wert, jedoch keinen materiellen Wert besitzt. Zu den Geschenken mit persönlichem Wert zählen selbstgemalte Bilder, Selbstgebasteltes, Eicheln, Federn etc. Geschenke mit materiellem Wert sind beispielsweise Kuscheltiere, Spielkarten.

Medien:

Wir geben den Kindern und Jugendlichen als auch den Eltern keine privaten Handy- und Telefonnummern. Des Weiteren ist der private Kontakt über soziale Netzwerke zu vermeiden. Erreichbar sind Mitarbeitende über die Diensthandys und die Social-Media-Seiten des HOT während der Öffnungszeiten. Zugriff auf die Diensthandys

haben alle hauptamtlichen Mitarbeitenden. Zugriff auf die Social-Media-Kanäle des HOT haben aktuell Henriette Wesbuer und Lena Overkamp (Stand 28.11.2024).
Im Folgenden finden sich die ausgearbeiteten Leitlinien im Umgang mit digitalen Medien:

	Einrichtung	**Besucher:innen**
Bild und Ton	Wir bieten einen Raum, der mediale Bildung ermöglicht und fördert. Wir holen das Einverständnis aller Beteiligten ein und vermeiden Identifikationen durch Veröffentlichungen.	Wenn ich andere fotografiere/aufnehme brauche ich das Einverständnis der Personen. Ich poste und verbreite keine Fotos/Videos von anderen, die ihnen peinlich sein könnten oder die Privatsphäre verletzen. Cybermobbing: Ich lasse nicht zu, dass andere ausgegrenzt oder beleidigt werden. Ich habe das Recht über die Nutzung meines Bildes zu entscheiden (möchte ich zusehen/zuerkennen sein?).
Pflege von Internet-Kontakten	Wir setzen uns mit der digitalen Lebenswelt	Ich habe die Möglichkeit Inhalte, die mich beschäftigen mit den

	unserer Besucher:innen auseinander. Wir befähigen die Besucher:innen Chancen zu nutzen und sensibilisieren für Risiken. Mitarbeiter*innen benutzen Diensthandys für die Kontaktpflege zu Kindern und Jugendlichen. Fotos und personenbezogene Daten der Kinder und Jugendlichen befinden sich ausschließlich auf den Diensthandys der Mitarbeitenden.	Mitarbeiter:innen der Einrichtung zu besprechen. Ich respektiere die Privatsphäre anderer. Dazu gehört, dass ich nicht an die Smartphones anderer gehe und mich nicht in die Accounts anderer einlogge. Ich bin vorsichtig bei der Weitergabe von persönlichen Informationen. Bei fremden Kontaktanfragen bin ich zurückhaltend und vertraue nicht jedem.
Reflexion **Regelungen Mediennutzung**	Wir arbeiten anhand eines einrichtungsspezifischen Medienkonzeptes. Wir sehen Kinder und Jugendliche als Expert*innen ihrer digitalen Lebenswelt. Ihr "medialer Vorsprung" wird als Ressource gesehen.	Ich habe ein Recht auf individualisierte digitale Teilhabe Ich glaube nicht alles, was ich online sehe. Es ist immer sinnvoll mehrere Quellen heranzuziehen.

	Wir gewährleisten einen altersgerechten und entwicklungsgerechten Zugang zu digitalen Medien (Altersfreigaben und Jugendschutz). Wir begleiten den Zugang zu (neuen) Medien durch einen reflexiven und kritischen Umgang. Medienpädagogisches Handeln hat auch zum Ziel digitale Ungleichheiten abzubauen.	

(schwarz = Ergebnisse aus der Gruppenarbeit)
(blau = weiterführende Gedanken und Impulse)

Sprache:

Die Mitarbeitenden sollen sprachlich sensibel gegenüber sexuellen Themen, geschlechtlichen Entwicklungen, etc. sein. Da Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Hintergründen, Kulturen und Religionen die Einrichtung besuchen, liegen bei ihnen verschiedene Bildungsstände zu sexueller Bildung vor. Die Mitarbeitenden müssen stets sensibel auf Themen der sexuellen Bildung reagieren. Abwertende Begriffe gegenüber Personen, die auf das Geschlecht, Behinderung etc. abzielen (z.B. Fotze, Hurensohn) werden nicht geduldet (Sprache als Werkzeug).

Kleidung:

Mitarbeitende sind dazu verpflichtet, angemessene Kleidung zu tragen. Es sollte auf aufreizende Kleidung, Slogans etc. verzichtet werden.

3.1.2 Verhaltenskodex für Kinder und Jugendliche (Kinderrechte)

Gemeinsam mit Besucher:innen des HOT haben wir erarbeitet, wie der Umgang untereinander im Haus gut gestaltet werden kann. Diese Aspekte sollen in unseren Verhaltenskodex einfließen. Im Folgenden sind die Leitsätze fett gedruckt, erarbeitete Interpretationen stehen darunter.

Wir gehen freundlich miteinander um.

Wir lassen uns gegenseitig in Ruhe und respektieren die anderen.

Ich bin respektvoll und bekomme Respekt.

Wir achten aufeinander und helfen uns gegenseitig.

Wir gucken, dass es allen gut geht und wenn nicht, helfen wir uns gegenseitig, fragen, was los ist (Wenn man jemanden sieht, fragen, was los ist und fragen, ob man helfen kann.

Gemeinsame Lösungen werden erarbeitet.

Wir streiten und vertragen uns.

Erwachsene nach Hilfe fragen.

Nach dem Streit vertragen wir uns wieder oder wir gehen uns aus dem Weg und beruhigen uns.

Wir Erwachsene achten auf dich.

Du hast das Recht, Dich hier wohlzufühlen.

Es ist wichtig, dass man sich wohl fühlt und wenn man sich nicht wohl fühlt, dahingehen, wo man sich wohl fühlt.

Vertraue Deinem Gefühl.

Ist das (der Vorschlag) für uns (mich) passend?

Notwendig?

„Nein“ ist immer möglich

3.2 Konzept zur sexuellen Bildung bzw. Konzept zur Förderung von Selbstbestimmung, Achtsamkeit und respektvollen Beziehungen

Vorab möchten wir betonen, dass sexuelle Bildung weit mehr umfasst als die klassische Aufklärung über Fortpflanzung und sexuelle Gesundheit. Denn ein wesentlicher Bestandteil von sexueller Bildung ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt durch Präventionsmaßnahmen. Durch Wissen über den eigenen Körper, die Rechte auf Selbstbestimmung, das Verständnis von Grenzen und der Schaffung eines sicheren Umfelds können Kinder und Jugendliche befähigt werden Grenzen zu setzen, Missbrauch zu erkennen und sich in Konfliktsituationen zu schützen.

Sexuelle Bildung ist ein breites Konzept, das sowohl die körperliche als auch die soziale Dimension der Sexualität von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umfasst. Im Kern geht es um die Förderung von Selbstbestimmung, Achtsamkeit und respektvollen Beziehungen. Dabei werden Themen wie körperliche Selbstbestimmung, Identitätsentwicklung, Beziehungsfähigkeit sowie der respektvolle Umgang mit dem eigenen und fremden Körper in den Vordergrund gestellt. „Ziel ist, die Menschen dazu zu befähigen, eigene Entscheidungen treffen zu können, Verantwortung für sich und ihre Mitmenschen zu übernehmen und ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten.“ (*Orientierungshilfe Teil I: Schluss mit den Mythen! – (Rechtliche) Grundlagen zu Sexuellen Bildung in der Offenen und verbandlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, S. 4*). Sexualität wird dabei als natürlicher Bestandteil des Lebens angesehen, der in einem geschützten Rahmen und ohne Tabus besprochen werden kann. Dabei soll das Bewusstsein für die eigene Sexualität und die der anderen gefördert werden, damit Unsicherheiten abgebaut und gleichzeitig Prävention gegen sexualisierte Gewalt betrieben werden können.

„Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil des Lebens und gehört zum Entwicklungsprozess von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung dazu. Sexuelle Bildung sollte dementsprechend ein angstfreier Begriff sein, um die positiven und vielfältigen Aspekte von Sexualität in den Fokus zu stellen“ (*Handreichung: Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe zur Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten in der Evangelischen Kirche im Rheinland, S. 7*) und

die sexuelle Selbstbestimmung und Geschlechteridentität fördern. Da sexuelle Bildung immer auch mit der Prävention sexualisierter Gewalt einhergeht, ist die Erarbeitung eines sexualpädagogischen Konzeptes in diesem Zusammenhang von großer Bedeutung und erfordert eine umfassende und kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Thematik, die über reine Aufklärung hinausgeht. Auch die Partizipation ist ein weiterer wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes, da die Jugendlichen und Kinder die Themen selbst setzen und den Dialog aktiv mitgestalten.

3.2.1 Altersgerechte Differenzierung

Sexuelle Bildung wird altersgerecht und in einem geschützten Rahmen vermittelt, sodass sich die Kinder und Jugendlichen jederzeit sicher und respektiert fühlen. Das Konzept differenziert nach Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen. Während der Focus für jüngere Kinder auf der Förderung von Körperwissen, das Erkennen und Benennen von Gefühlen sowie das Verständnis von Freundschaft liegt, geht es bei älteren Jugendlichen zunehmend um Themen wie Beziehungen, Einvernehmlichkeit, Selbstbestimmung und die Reflexion von Rollenbildern. Die Themen werden altersgerecht und sensibel aufbereitet, wobei eine kontinuierliche Reflexion der eigenen Haltung und des pädagogischen Rahmens erforderlich ist.

3.2.2 Rechtliche Grundlagen

Die Ziele der sexuellen Bildung sind nicht nur gesellschaftlich verankert, sondern finden sich auch in verschiedenen rechtlichen Grundlagen wieder, wie der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) oder der Menschenrechtscharta (AEMR):

- „Jeder Mensch hat das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. (*UN-KRK, Artikel 28 und 29)*
- Jeder Mensch hat ein Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit. (*Artikel 19 AEMR, Artikel 13 UN-KRK*)
- Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Sicherheit und eine freie Entfaltung der Persönlichkeit. (*Artikel 22 AEMR, GG §1, 2*)
- Jedes Kind hat Recht auf Identität. (*Artikel 8 UN-KRK*)

- Kinder haben ein Recht auf Bildung, damit einhergehende Ziele und Einrichtungen. (*Artikel 28 und 29 UN-KRK, Artikel 24 UN BRK*)
- Kinder haben ein Recht auf Bildung, damit einhergehende Ziele und Einrichtungen. (*Artikel 28 und 29 UN KRK, Artikel 24 UN BRK*)
- Achtung vor Privatsphäre, Wohnung und Familie. (*Artikel 22, 23 UN BRK*)“

(*Handreichung: Sexualpädagogik im Blick – Arbeitshilfe zur Erstellung von sexualpädagogischen Konzepten in der Evangelischen Kirche im Rheinland, S. 20*)

Diese fundamentalen Rechte bilden die Grundlage für die pädagogische Arbeit im Bereich der sexuellen Bildung, die sicherstellt, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche in seiner/ihrer Entwicklung respektiert und geschützt wird.

3.2.3 Partizipation und Empowerment

Im Alltag können Themen der sexuellen Bildung mit Mitarbeitenden auf Nachfrage von Jugendlichen oder Kindern besprochen werden, wie beispielsweise Themen der sexuellen Entwicklung, Rollenbilder und Ausgestaltung von Partnerschaften. Dabei wird die Eigeninitiative der Kinder und Jugendlichen gefördert, indem sie ihre Themen und Fragen einbringen können. Die Mitarbeitenden agieren dabei immer auf Augenhöhe und achten auf eine respektvolle und offene Kommunikation und ermöglichen den Jugendlichen, Perspektiven zu ihrer eigenen Lebensplanung zu reflektieren oder Bestätigung zu finden. Auch durch die gezielte Reflexion von sexueller Gewalt wird Sprachfähigkeit erlangt, die es den Jugendlichen ermöglicht, Übergriffe zu benennen. Um der Diversität der Besucher:innen gerecht zu werden, werden religiöse und kulturelle Besonderheiten bei der Thematisierung von Sexualität sensibel behandelt und können in sicheren Räumen sensibel und individuell besprochen werden, wie zum Beispiel innerhalb geschlechtshomogener Angebote. Hier sollte jedoch auch erst auf Wunsch der Kinder und Jugendlichen agiert werden. Bei vermehrtem Interesse können außerdem Expert:innen eingeladen werden, die spezielle Fragen beantworten und Projekte oder Thementage durchführen. Hierbei wird auf altersgerechte und sensible Vermittlung geachtet.

3.2.4 Sprache

Da Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichsten Hintergründen, Kulturen, Religionen und Bildungsständen die Einrichtung besuchen, wird eine respektvolle, altersgerechte und wertschätzende Sprache verwendet. Die Mitarbeitenden achten in ihrer Vorbildfunktion darauf, diskriminierende, stigmatisierende oder verletzende Begriffe zu vermeiden und sprachlich sensibel gegenüber sexuellen Themen, geschlechtlichen Entwicklungen etc. zu reagieren, um so eine offene und wertschätzende Kommunikation zu fördern. Hierbei wird ein offener Raum für individuelle Erfahrungen und Fragen geschaffen. Abwertende Begriffe, die auf Geschlecht, Herkunft, Behinderung oder andere Merkmale abzielen (z.B. „Fotze“, „Hurensohn“), werden nicht toleriert. Die Sprache wird als Werkzeug genutzt, um Respekt, Achtsamkeit und ein positives Miteinander zu fördern.

3.2.5 Diversität und Inklusion

Das Konzept zur sexuellen Bildung legt besonderen Wert auf Diversität und Inklusion. Mitarbeitende begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit einer offenen, respektvollen und wertschätzenden Haltung. Dabei wird die Vielfalt der sexuellen Identitäten und Lebensentwürfe anerkannt und die Jugendlichen dazu ermutigt, sich mit ihrer eigenen Identität auseinanderzusetzen. Stereotype Geschlechterrollen und Vorurteile werden aktiv hinterfragt und abgebaut. Die Förderung der Diversität und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven sind essentielle Bestandteile der sexuellen Bildung, um das Selbstverständnis der Jugendlichen zu stärken und den respektvollen Umgang miteinander zu fördern. Die innere professionelle Haltung der Offenheit für **alle** wird bei allen Aktionen mitgedacht und einbezogen.

3.2.6 Transparenz

Bei Fragen zur Thematik stehen wir Fachkräfte sowohl den Kindern und Jugendlichen, als auch den Eltern zur Verfügung und bieten Raum für Gespräche. Zudem können Fachkräfte wie Expert:innen zu bestimmten Themen eingeladen werden, um gezielte Informationen und Unterstützung zu bieten. Infomaterialien von Beratungsstellen wie pro Familia oder dem anonymen Frageportal „Tellonym“ des Jugendreferates des Ev. Kirchenkreises Münster werden offen bereitgestellt. Außerdem kann die offene

Sprechstunde des Jugendreferates ergänzend genutzt werden, um Fragen von Jugendlichen und Eltern zu beantworten

3.2.7 Fazit

Sexuelle Bildung ist ein umfassendes und integratives Konzept, das die Bedürfnisse und Rechte der Kinder und Jugendlichen respektiert, gleichzeitig Prävention vor sexualisierter Gewalt fördert, ein respektvolles, achtsames Miteinander in der Gemeinschaft stärkt. Sexuelle Bildung soll den Kindern und Jugendlichen helfen, sich sicher und selbstbewusst in ihrer eigenen Sexualität zu entwickeln und gleichzeitig den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten.

4 Intervention und Hilfe

Welche Möglichkeiten zur Beschwerde und Anzeige für mögliche Betroffene bestehen und welche Interventionen im Verdachtsfall vorgesehen sind, wird im Folgenden aufgezeigt.

4.1 Beschwerdemanagement

Sich als junger Mensch gegen Erwachsene aber auch gegen andere, ältere oder auch in der Peergroup durchzusetzen, eigene Grenzen zu setzen und zu zeigen erfordert viel Mut und viel Reflexion. Dass dies für junge Menschen schwierig ist, ist uns bewusst und wir versuchen, im täglichen Umgang mit unseren Besucher:innen stets sensibel für versteckte Signale zu sein. Auf das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes und auf Beschwerdemöglichkeiten wird im Haus durch Plakate und durch mündliche Hinweise aufmerksam gemacht. Auf Beschwerdemöglichkeiten beim Trägerverbund der OT sowie im Kirchenkreis und auf mögliche, nichtkirchliche Anlaufstellen wird ebenfalls durch entsprechende Aushänge aufmerksam gemacht.

Beschwerdemöglichkeiten im HOT:

Bei Befragungen wurden durch die Besucher:innen folgende Beschwerdemöglichkeiten erarbeitet.

Besucher werden ermutigt, sich bei Beschwerden an die Mitarbeiter des HOT zu wenden. Anonyme Beschwerden werden z. B. über einen Briefkasten ermöglicht. Beschwerden von Besucher*innen werden im Alltag entgegengenommen und

möglichst zeitnah bearbeitet. Im Kontakt zu den Eltern können diese ebenso Beschwerden äußern. Solche Beschwerden werden genauso entgegengenommen und bearbeitet, wie die der Besucherinnen. Kritik und Auseinandersetzungen werden im Rahmen des Beschwerdemanagements als fester Bestandteil der Arbeit gesehen und als Chance wahrgenommen, um die Arbeit zu verbessern (z.B. als Bestandteil der Teamsitzung). Bei nicht anonymen Beschwerden erhalten die Beschwerdeführer:innen eine Rückmeldung über die getroffenen Maßnahmen. Es wird sichergestellt, dass Beschwerdeführer*innen keine Nachteile durch oder wegen der Beschwerde erfahren. Bei Beschwerden ist immer die Leitung des HOT miteinzubeziehen. Bei Beschwerden gegen die Leitung wird die nächsthöhere Instanz hinzugezogen, die Geschäftsführung bzw. Fachbereichsleitung. Kinder und Jugendliche werden regelmäßig von den Mitarbeitenden darauf hingewiesen, dass sie sich mündlich bei den Hauptamtlichen beschweren können. Die entwickelten Beschwerdewege werden ausgedruckt und in den Räumlichkeiten ausgehangen, um so sicherzustellen, dass alle Besucher:innen darüber informiert sind und bei Bedarf diese nutzen können. Des Weiteren wird speziell für die Kinder ein eigenständiger Ausdruck entworfen, der möglichst niedrigschwellig gestaltet wird, um die Nachvollziehbarkeit für Kinder zu garantieren und diese ebenfalls über das Beschwerdemanagement in Kenntnis gesetzt sind.

4.2 Interventionsplan/ Notfallplan

Im Anhang befinden sich folgende Interventionspläne zur Gefahreneinschätzung:

- Notfallplan gemäß §6 KGSsG Abs. 3 Nr. 8 (Anhang 3)
- Entwurf: Notfallplan gemäß §8a SGB VIII (Anhang 4)
- Entwurf: Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII (Anhang 5)
- Entwurf: Dokumentationsbogen bei Verdacht auf interne und externe Gefährdung gemäß KGSsG und SBG VIII (Anhang 6)

Der Notfallplan gemäß §8a SGB VIII, die Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII sowie der Dokumentationsbogen bei Verdacht auf interne und externe Gefährdung gemäß KGSsG und SBG VIII stellen bisher nur Entwürfe dar und befinden sich zum jetzigen Zeitpunkt noch im Ausarbeitungsprozess.

5 Transparenz

Als Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es uns ein Anliegen, unsere gewonnen Erkenntnisse, etablierten Beschwerdewege und präventive Maßnahmen unseren Besucher:innen und allen Interessierten zugänglich zu machen, um so eine Transparenz unseres institutionellen Schutzkonzeptes zu gewährleisten.

Das in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitete institutionelle Schutzkonzept wird für alle aufrufbar auf der Homepage der Einrichtung hochgeladen. Außerdem werden die entwickelten Beschwerdewege sowie Kontaktdaten und Hilfsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Räumlichkeiten der Einrichtung sichtbar gemacht, damit diese von den Besucher:innen niedrigschwellig genutzt werden können.

Des Weiteren wird eine Wand in den Räumlichkeiten installiert, auf der die aktuellen Mitarbeitenden mit Foto den Besucher:innen und Eltern vorgestellt werden.

Über den kirchlichen Gemeindebrief wird die ansässige Gemeinde über das institutionelle Schutzkonzept der Einrichtung informiert.

6 Evaluation/ Qualitätsmanagement

Um die Qualität unseres institutionellen Schutzkonzeptes zu gewährleisten, wird das Thema Prävention sexualisierter Gewalt nicht abschließend, sondern fortlaufend behandelt. Dabei werden alle Perspektiven von Qualität gleichermaßen berücksichtigt:

- Ergebnisqualität: Welches Ergebnis wird angestrebt?
- Prozessqualität: Was ist wie zu tun, um das Ergebnis zu erreichen?
- Strukturqualität: Was braucht man dazu?

Die Überprüfung und ggf. Anpassung des institutionellen Schutzkonzeptes ist bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder alle 5 Jahren laut der Präventionsordnung und den Ausführungsbestimmungen gefordert. Des Weiteren ist die Umsetzung der einzelnen Bausteine auch im Hinblick auf deren Alltagstauglichkeit zu überprüfen. Hierzu wird innerhalb eines Jahres nach dem erstmaligen Veröffentlichen des institutionellen Schutzkonzeptes eine Evaluation mitsamt einer erneuten Risikoanalyse der Institution durchgeführt. Die Qualitätssicherung wird dabei mithilfe einer Überprüfung der Beschreibung aller

Schlüssel- und Teilprozesse (SOLL-Zustand) mit der tatsächlich erbrachten Leistung (IST-Zustand) garantiert, um so mögliche Diskrepanzen aufzudecken und angleichen zu können. Hierzu wird das ISK-Evaluationstool des Bistums Münster genutzt.

Das Institutionelle Schutzkonzept sowie die entsprechenden Ergänzungen und Umsetzungen werden in geeigneter Weise auf der Homepage der Einrichtung veröffentlicht. So entsteht eine Transparenz gegenüber den Besucher:innen der Einrichtung über die Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und es besteht die Möglichkeit, Kritik, Anregungen sowie Ideen zu dem Konzept mitzuteilen.

Damit die Perspektiven unserer Besucher:innen in der Evaluation berücksichtigt werden und eine Partizipation auch nach Veröffentlichung des Schutzkonzeptes möglich ist, werden im Rahmen der regelmäßigen Überprüfungen mithilfe vorgefertigter Fragebögen Kinder, Jugendliche und Elternteile zu den getroffenen Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt befragt. Die Ergebnisse werden in der Überprüfung des Schutzkonzeptes berücksichtigt und fließen in die Anpassung mit ein.

Die Adressenliste der Ansprechpersonen und Hilfsmöglichkeiten (siehe Anhang 2) wird jährlich aktualisiert.

Anhang

Anhang 1: Selbstverpflichtungserklärung

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Selbstverpflichtungserklärung des Evangelischen Kirchenkreises Münster

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Der kirchliche Auftrag, der auf dem christlichen Menschenbild gründet, verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung des Respekts, der Wertschätzung, der Achtsamkeit und der Wahrung der persönlichen Grenzen jedes Mitmenschen.

Der Evangelische Kirchenkreis Münster steht daher ein für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen vor allen Formen von Gewalt, insbesondere auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung. Er macht sich stark für eine Aufklärung und für die Unterstützung Betroffener. Das bedeutet:

- Hinweise auf Verdachtsfälle von Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung werden ernst genommen, Betroffenen wird Beratung, Schutz und Unterstützung angeboten
- Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sind verpflichtet, die umseitige Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und ihre Tätigkeit entsprechend der dort beschriebenen Haltung auszuführen.
- Es werden Verfahren und Strukturen erarbeitet, um übergriffiges und grenzverletzendes Verhalten zu verhindern oder zumindest schnellstmöglich zu unterbinden.
- Dazu werden die Vorgaben des Landeskirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt umgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Erstellung und Umsetzung individueller Schutzkonzepte für jede Kirchengemeinde und Einrichtung, die verpflichtende Teilnahme aller haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden an Präventionsschulungen, die Einsichtnahme erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse

Grundlage für die Selbstverpflichtungserklärung bildet die Erklärung der Jugendkammer der EKvW zum Kindesschutz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche von Westfalen.

Beschlossen von der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Münster
am 30. Juni 2021

(Holger Erdmann - Superintendent)

Evangelischer
Kirchenkreis
Münster

Selbstverpflichtungserklärung des Ev. Kirchenkreises Münster zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche- insbesondere Kinder sowie jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlene – mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Deshalb verpflichte ich

_____

(Name, Vorname/ Berufsbezeichnung oder Funktion)

mich verbindlich zur Einhaltung folgender Regeln:

1. Ich verpflichte mich, dazu beizutragen ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendlichen zu erhalten oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen von Gewalt wirksam verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich die individuellen Grenzen jedes Menschen zu respektieren und seine Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
5. Ich nehme Teilnehmende –insbesondere schutzbefohlene Kinder und Jugendliche– bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten.
6. Als Mitarbeiter*in der Evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir ggfs. Hilfe bei einer externen Fachberatung, der von der Landeskirche beauftragten Meldestelle (Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, Lenaustraße 41, 40470 Düsseldorf, 0211/ 6398 342, www.fuvss.de) , der zuständigen Leitungsperson, im Mitarbeitendenkreis bzw. bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.
7. Ich versichere nicht wegen einer in §72a SGB VIII* bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein, und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist.

_____

(Ort, Datum)

_____

(Unterschrift)

*https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html

Anhang 2: Adressenliste der Ansprechpersonen und Hilfsmöglichkeiten

Evangelischer Kirchenkreis Münster – Prävention

Hilfetelefon 116 016 Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

Im Kirchenkreis Münster ist KEIN Platz für sexualisierte Gewalt!

Ansprechstellen und Hilfsmöglichkeiten

für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

NOTFÄLLE HALTEN SICH NICHT AN ÖFFNUNGSZEITEN!

HIER gibt es in akuten Krisen Hilfe und ein offenes Ohr – Auch nachts, an Feiertagen und am Wochenende:

In dringenden Fällen Polizeinotruf 110 wählen!

Hilfe für Kinder und Jugendliche in akuten Krisen:

Stadt Münster:
Mädchenhaus mia für Mädchen von 12-17 Jahren, 0 251 / 55 019
Studtstr. 16, 48149 Münster, mia@outlaw-jugendhilfe.de
JiOBI für Jungen von 13-17 Jahren, 0 251 / 96 14 037
Am Blaukreuzwäldchen 31, 48167 Münster

Kreis Warendorf:
Krisenklärung und Inobhutnahme Beelen
für Jugendliche von 12 – 17 Jahren
0 25 86 / 88 28 340
HZE.Beelen@outlaw-ggmbh.de

Kreis Coesfeld:
Kindernotruf Coesfeld, 0 25 41 / 18 – 51 70

Frauenhäuser:
Frauenhaus Münster: 0 25 06 / 67 55
muenster@frauenhaus-und-beratung.de
Frauen- und Kinderschutzhäuser Münster: 0 251 / 13 12 500 0
frauenhaus@skf-muenster.de
Frauen- und Kinderschutzhaus Dülmen: 0 25 94 / 8 68 54
info@frauenhaus-duelmen.de
Frauenhaus Telgte: 0 25 04 / 51 55
telgte@frauenhaus-und-beratung.de
Frauenhaus Warendorf: 0 25 81 / 78 0 18
frauenhaus-waf@t-online.de

SkF
Soforthilfe für Männer nach häuslicher Gewalt
24h Hotline: (0251) 13 12 50 00

Fachberatungsstelle KiM im Kinderschutzbund Münster e.V.:
Hilfe und Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte: kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym
Tel. 0 251 / 4 71 80

Berliner Platz 33, 48143 Münster
Mail: info@kinderschutzbund-muenster.de

KiM

Beratungstermine nach Vereinbarung:
Montag - Freitag: 09:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 15:00 – 17:00 Uhr

Stand: Dezember 2024

Ansprechstellen, Kooperationspartner*innen und Hilfsmöglichkeiten der Ev. Kirche

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Ansprechperson des Evangelischen Kirchenkreises Münster
Pfarrer Dr. Christoph Nooke, Bergstr. 36-38, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 4 21 27
Mail: christoph.tobias.nooke@ekvw.de

Beratungs- und BildungsCentrum Diakonie Münster
Akute Krisenintervention, persönliche und telefonische Beratung, Vermittlung von Therapeut:innen, Anwält:innen, Ärzt:innen, zu Institutionen, Begleitung zu Polizei und Gericht
anonyme Beratung von Fachkräften gem. §§8a/8b SGB VIII (Alexandra Supe, a.supe@diakonie-muenster.de)
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym
Alter Steinweg 34, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 490 150

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Mittwoch: 9:00 – 16:30 Uhr
Donnerstag: 9:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr

Multiplikator:innen Hinschauen-Helfen-Handeln
Organisation und Durchführung von Präventionsschulungen gemäß KGSsG

Gemeinden:	Kathi Franko, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, Tel.: 0160 - 70 31 539 Mail: kathi.franko@ekvw.de
Kitas:	Stefanie Tomberge, Von-Esmarch-Str. 7, 48149 Münster, Tel.: 0251 / 59 370 – 411 Mail: stefanie.tomberge@ekvw.de
Kinder- u. Jugendwerk:	Hilke Rahn, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 51 028 – 536 Mail: hilke.rahn@ekvw.de

Präventionsfachkraft
Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten
Viola Langenberger, An der Apostelkirche 3, 48143 Münster, Tel.: 0251 / 51 028 – 332
Mail: viola.langenberger@ekvw.de

Evangelische Kirche von Westfalen

Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung :: Evangelisch in Westfalen - EKvW (evangelisch-in-westfalen.de)

Ansprechperson der Landeskirche für Betroffene sexualisierter Gewalt
(Ansprechstelle im Sinne des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt)
Pfarrerin Dr. Britta Jüngst, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 594-208 (Stephanie Gonschior, Sekretariat) Mail: britta.juengst@ekvw.de

Meldestelle für Verdachtsfälle im ***Bereich der verfassten Kirche***
nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Jelena Kracht / Marion Neuper, Referentinnen für Intervention
Fachstelle „Prävention und Intervention" der Evangelischen Kirche von Westfalen
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld
Tel.: 0521 / 594-381, Mail: meldestelle@ekvw.de

Meldestelle für Verdachtsfälle im ***Bereich der Diakonie***
nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
Birgit Pfeifer
FUVSS Fachstelle für den Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung der Diakonie RWL
Lenaustr. 41, 40070 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 6398 – 342, Mail: B.Pfeifer@diakonie-rwl.de

Evangelische Kirche in Deutschland

Hilfen und Informationen für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Zentrale Anlaufstelle .help
Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie

Telefon 0800 5040 112
E-Mail zentrale@anlaufstelle.help
Internet www.anlaufstelle.help

Liste der landeskirchlichen Ansprechpersonen für Betroffene sexualisierter Gewalt
https://www.ekd.de/Ansprechpartner-fuer-Missbrauchsopfer-23994.htm

Beratungsstellen im Stadtgebiet Münster

Fachberatungsstelle Zartbitter Münster e.V.
https://www.zartbitter-muenster.de/

ZARTbitter
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0 251 / 41 40 555

Hilfe und Beratung für Betroffene ab 14 Jahren, Angehörige und Fachkräfte, Onlineberatung für Jugendliche
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

psychosoziale Prozessbegleitung

Hammer Str. 220, 48153 Münster

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag und Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 – 13:00 Uhr

Beratungsstelle Frauennotruf Münster e.V.
https://www.frauennotruf-muenster.de/

BERATUNGSSTELLE FRAUEN-NOTRUF Münster

Tel.: 0 251 / 3 444 3

Beratung, Prozessbegleitung und Unterstützung für Frauen, Mädchen ab 14 Jahren und unterstützende Bezugspersonen bei sexualisierter Gewalt
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Heisstraße 9, 48145 Münster
Mail: info@frauennotruf-muenster.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Donnerstag: 10:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
Offene Sprechstunde:
Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Männer im Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
https://www.skf-muenster.de/hilfe-bei-haeuslicher-Gewalt/?gclid=EAIaIQobChMIp7rK98SgggMVmQYGAB2I_gT8EAMYASAAEgloW_D_BwE

SkF

Tel.: 0 251 / 13 32 23 0
(Termine)

Tel.: 0 251 / 13 12 50 00
(24h Hotline)

Der SKF e.V. Münster ermöglicht es auch Männern, die Opfer von Gewalt in Beziehungen geworden sind, über ihre Erfahrungen zu sprechen und Hilfe zu finden.
Der SKF ist Mitglied im Arbeitskreis Gewaltschutzgesetz in Münster und bieten neben Frauenhäusern und ambulanter Beratung für Frauen seit 2022 auch Unterstützung für männliche Hilfesuchende an.

kostenfrei, auf Wunsch anonym
Mail: fachberatungsstelle@skf-muenster.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

https://www.maennergewaltschutz.de/beratungsangebote/maennerschutzeinrichtungen/
https://www.maennergewaltschutz.de/neuigkeiten/warendorf-freiraum/

Ärztliche Kinderschutzambulanz des DRK Münster
https://www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz.html

Deutsches Rotes Kreuz

Tel.: 0 251 / 41 85 40

Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche, die von körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt betroffen sind;
Angebote für Kinder und Jugendliche, die sexuell übergriffig geworden sind (Einzel-, Familien- und Gruppenangebote);
Fachberatung und Clearingstelle
Für Ratsuchende aus Münster kostenfrei, für Auswärtige Kostenübernahme durch zuständiges Jugendamt möglich
Melchersstraße 55, 48149 Münster
Mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Donnerstag: 8:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:30 Uhr

Beratungsstellen im Kreis Coesfeld

Der Kinderschutzbund, Kreisverband Coesfeld e. V.

https://dksb-coe.de/

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Coesfeld

Tel.: 0 15 73 / 399 43 95

Gewaltprävention für Kinder und Jugendliche;
Angebote für Eltern;
Fachkräfte-Fortbildungen;
Fachliche Begleitung beim institutionellen Schutzkonzept

Ansprechpartnerin:
Barbara Borchard, Kinderschutzfachkraft
Süringstr. 40, 48653 Coesfeld
Mail: beratung@dksb-coe.de

Fachstelle sexualisierte Gewalt des Caritasverbandes im Kreis Coesfeld

https://www.caritas-coesfeld.de/hilfen/kinderjugendundfamilie/fachstelle-sexualisierte-gewalt/fachstelle-sexualisierte-gewalt

caritas
Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e. V.

Tel.: 0 25 94 / 950 4215

Hilfe, Beratung und Unterstützung für Betroffene,
Angehörige und Fachkräfte
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Wir beraten nach Absprache an neutralen und geschützten Orten
(in Beratungsräumen der Caritas, Familienzentren / KiTas,
telefonisch, Online-Beratung, Videochat).

Ansprechpartnerin:
Thalia Heßmann
Mühlenweg 88, 48249 Dülmen
Mail: hessmann@caritas-coesfeld.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Donnerstag: 8:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 13:30 Uhr

Beratungsstelle Frauen e.V., Fachstelle gegen Gewalt im Kreis Coesfeld

https://frauen-ev.de/

frauen e.V.
Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Fachstelle gegen Gewalt im Kreis Coesfeld
Frauenzentrum Courage

Tel.: 0 25 41 / 970 620 (Coesfeld)

Tel.: 0 25 94 / 99 1111 (Dülmen)

Beratung für Mädchen und Frauen ab 14 Jahren, die körperliche,
seelische oder sexualisierte Gewalt erfahren haben oder aktuell
davon bedroht sind
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Coesfeld
Gartenstraße 12, 48653 Coesfeld
Telefon 02541 970620

Dülmen
August-Schlüter-Str. 32, 48653 Dülmen
Telefon 02594 991111

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag: 10:00 – 12:00 Uhr in Dülmen
Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr in Coesfeld
Donnerstag: 14:00 – 16:00 Uhr in Coesfeld

Beratungsstellen im Kreis Warendorf

Beratung gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kinderschutzbund, Kreisverband Warendorf e. V.

(für den Bereich Warendorf & Umgebung, Oelde & Umgebung; kreisweit für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen)
https://www.kinderschutzbund-warendorf.de/beratung-gegen-sexualisierte-gewalt-an-kindern-und-jugendlichen.html

Der Kinderschutzbund
Kreisverband Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 78 94 662

Beratung, Hilfe und Unterstützung für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und ihre Bezugspersonen;
Vermittlung von Informationen;
Aufklärung und Präventionsangebote
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Ansprechpartnerinnen:
Sandra Flaute
Sylvia Klett
Mareike Wiedemann

Stiftsmarkt 9 – 10, 48231 Warendorf
Mail: anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung

Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend des Caritasverbandes für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V. (kreisweites Angebot)
https://www.caritas-ahlen.de/beratung-hilfe/fachstelleschutz/fachstelleschutz

Caritasverband
für Ahlen, Drensteinfurt
und Sendenhorst e.V.

Tel.: 0 23 82 / 893 – 136

0 23 82 / 893 - 139

SchutzWege: Fachberatung zum Schutz Betroffener
GrenzBewusst: Fachberatung bei sexuell übergriffigem Verhalten
www.ways4you.de: Online-Beratung für Jugendliche
Fortbildung, Prävention, fachliche Vernetzung
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Rottmannstr. 27, 59229 Ahlen
Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

Frauenberatungsstelle Warendorf und Fachstelle gegen sexuelle Gewalt, Frauen helfen Frauen e.V.
https://www.frauenberatung-warendorf.de/wir-helfen-bei.htm

Frauenberatungsstelle Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 60 975

Beratung, Prozessbegleitung und Unterstützung für Frauen, Mädchen ab 16 Jahren und unterstützende Bezugspersonen bei sexualisierter Gewalt und in akuten Krisen
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Oststr. 2, 48231 Warendorf
Mail: info@frauenberatung-warendorf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag 12:00 – 14:00 Uhr

Männerberatung im Kreisdekanat Warendorf
https://skm-warendorf.de/fachbereiche/krisen-und gewaltberatung/maennerberatung/

Schutz bieten
Kraft geben
Mensch sein
SKM.

Tel.: 0 25 81 / 94 101 -16
(Marc Brunsmann)

Tel.: 0 25 22 / 83 43 47 20
(Carsten Spindler)

Gewaltberatung (Täterberatung), Krisenberatung, Beratung und Schutzwohnung für von häuslicher Gewalt betroffene Männer
kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym

Kontakt: SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V.
Kirchstr. 5, 48231 Warendorf
Tel.: 02581/94101-0
Mail: mail@skm-warendorf.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag – Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Medizinische Hilfe und (anonyme) Spurensicherung

Gewaltopferambulanz und anonyme Spurensicherung am UKM Münster
(Rechtsmedizin)
https://web.ukm.de/rechtsmedizingewaltopferambulan

UKM
Universitätsklinikum Münster

Tel.: 0 251 / 83-55 160

Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind: kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte
gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen
Sicherung von Spuren und Beweismaterialien
kostenfrei bei Vorlage der Krankenkassenkarte oder eines rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU, gibt's bei Ermittlungsbehörden und beim Weißen Ring)
vertraulich, auf Wunsch anonym
(bei anonymer Beweissicherung werden Spuren etc. bis zu einem Jahr aufbewahrt)

Uniklinik Münster, Institut für Rechtsmedizin,
Röntgenstraße 23, 48149 Münster

Sprechzeiten
Montag, Mittwoch und Donnerstag: 8:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 9:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 8:00 - 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ambulante und/oder konsiliarische Untersuchungen körperlicher Gewaltopfer **außerhalb** unserer Gewaltopferambulanz bedürfen einer terminlichen Absprache **(0251 / 83 55 151)**. Sie finden montags bis freitags von 10 - 14 Uhr und nach Vereinbarung statt.

Medizinische Soforthilfe und anonyme Spurensicherung am St. Franziskus Hospital Ahlen
„Lass Dir helfen!" Projekt-Start im Kreis Warendorf: Anonyme Spurensicherung bei Sexualstraftaten

ST. FRANZISKUS-HOSPITAL
AHLEN

Tel.: 0 23 82 / 85 80

Unbürokratische Hilfe für Menschen, die Opfer von Gewalt geworden sind: kompetente Beratung durch speziell ausgebildete Ärztinnen/Ärzte
gerichtsverwertbare Dokumentation von Verletzungen
Sicherung von Spuren und Beweismaterialien
kostenfrei bei Vorlage der Krankenkassenkarte oder eines rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU, gibt's bei Ermittlungsbehörden und beim Weißen Ring)
vertraulich, auf Wunsch anonym
Spuren und Beweismittel werden anonym im Institut für Rechtsmedizin in Münster bis zu 10 Jahren gelagert

St. Franziskus Hospital Ahlen, Gynäkologie
Robert-Koch-Str. 55, 59227 Ahlen

Bitte bei der Aufnahme das Codewort ASS angeben
Infoflyer: Kreisverwaltung Warendorf: ASS

Medizinische Kinderschutzambulanz am St. Franziskus-Hospital Münster (Rechtsmedizin)
https://www.sfh-muenster.de/kinderschutzambulanz/

ST. FRANZISKUS-HOSPITAL MÜNSTER

Tel.: 0 251 / 935 – 35 39

Anlauf- und Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern;
ambulante oder stationäre Diagnostik, radiologische Diagnostik;
rechtsmedizinische Mitbeurteilung;
Organisation von Fallkonferenzen, Koordination der Maßnahmen
Kooperation mit regionalen Institutionen und Beratungsstellen
Vermittlung von Kontakten und Hilfsangeboten
kostenfrei, vertraulich, freiwillig

St. Franziskus-Hospital Münster
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Hohenzollernring 70, 48145 Münster
3. OG, Zimmer 319
Mail: kinderschutzambulanz@sfh-muenster.de

Sprechzeiten:
Mittwoch und Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Medizinische Kinderschutzambulanz der Christophoruskliniken
https://christophorus-kliniken.de/kinderschutzambulanz/

CHRISTOPHORUS KLINIKEN COESFELD DÜLMEN NOTTELN

Tel.: 0 25 41 / 89-13095 (24/7)

Abklärung möglicher Kindeswohlgefährdungen,
Einschätzung bei Verdachtsfällen von körperlicher und sexualisierter Gewalt und Vernachlässigung

Ansprechpartnerin:
Melanie Wagner, Kinderschutzfachkraft
Christophorus-Kliniken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Südring 41, 48653 Coesfeld
Mail: melanie.wagner@christophorus-kliniken.de

Trauma-Ambulanz für Kinder und Jugendliche
(psychotherapeutische Unterstützung)

UKM Universitätsklinikum Münster
LWL

Tel.: 0 251 / 83-56 440

Psychotherapeutische Beratung und Unterstützung nach traumatischen Erlebnissen für Betroffene, Angehörige und Hinterbliebene, Akuttherapie

Uniklinik Münster, Institut für Kinder- und Jugendmedizin
Albert-Schweitzer-Campus 1, 48149 Münster
Mail: martina.monninger@ukmuenster.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Uns ist besonders wichtig, kurzfristig einen Termin für ein Erstgespräch anzubieten. Unsere Patienten oder ihre Eltern können sich hierzu unter **Tel. 0251 / 83-56440** (Sekretariat) bzw. **Tel. 0251 / 83-56418** (Station, **24/7**) melden. Die Anmeldung ist auch über den/die Opferschutzbeauftragte/n der Polizei oder behandelnde Ärzt:innen möglich.

(Polizeilicher) Opferschutz

Im akuten Notfall Polizeinotruf 110 wählen!

Kreispolizeibehörde Münster, Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz
https://muenster.polizei.nrw/praevention-von-sexualisierter-gewaltsexuellem-missbrauch-von-kindern
https://polizei.nrw/sites/default/files/2023-10/hilfsorganisationen-behorden-und-institutionen-in-munster-auf-einen-blick.pdf

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Münster

Tel.: 0 251 / 275 – 3104

Polizeiliche Beratung für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen
Informationen über mögliche Opferhilfeleistungen, Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfsangeboten wie Beratungsstellen, Trauma-Ambulanzen etc.
Ausgabe von rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU)
Ansprechpartnerin:
Martina Habeck, Opferschutzbeauftragte
Rothenburg 2, 48143 Münster
Mail: vorbeugung.muenster@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Coesfeld, Kommissariat Kriminalprävention / Opferschutz
https://coesfeld.polizei.nrw/artikel/opferschutz-nach-straftaten-3

POLIZEI Nordrhein-Westfalen Kreis Coesfeld

Tel.: 0 25 41 / 14 – 398
(Guido Merten)

Tel.: 0 25 41 / 14 – 399
(Inga Brockmann)

Polizeiliche Beratung für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen
Informationen über mögliche Opferhilfeleistungen, Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfsangeboten wie Beratungsstellen, Trauma-Ambulanzen etc.
Ausgabe von rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU)
Ansprechpersonen:
Guido Merten, Opferschutzbeauftragter
Inga Brockmann, Opferschutzbeauftragte

Mail: KKVorbeugung.coesfeld@polizei.nrw.de

Kreispolizeibehörde Warendorf, Kriminalkommissariat 2, Kriminalprävention / Opferschutz
https://warendorf.polizei.nrw/artikel/opferschutz-und-opferhilfe-0

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Kreis Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 600 – 283
(Nicole Pellemeyer)

Tel.: 0 25 81 / 600 – 291
(Frank Sparla)

Polizeiliche Beratung für Opfer von Straftaten, Angehörige und Zeugen
Informationen über mögliche Opferhilfeleistungen, Vermittlung von Kontakten zu weiterführenden Hilfsangeboten wie Beratungsstellen, Trauma-Ambulanzen etc.
Ausgabe von rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU)

Ansprechpersonen:
Kriminalhauptkommissarin Nicole Pellemeyer
Kriminalhauptkommissar Frank Sparla

Waldenburger Str. 2 – 4, 48231 Warendorf
Mail: KPO.Warendorf@polizei.nrw.de

Landeskriminalamt NRW, Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

Tel.: 0 800 / 0 431 431

Wer Beobachtungen gemacht hat, die auf möglichen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen oder Kinderpornografie hindeuten, kann in NRW seit dem 22.10.2021 das Hinweistelefon anrufen.

Am anderen Ende des Telefons sitzen vier Kriminalist*innen mit sehr viel Erfahrung – nicht nur auf diesem Gebiet, sondern auch im Bereich Verbreitung und Besitz von Missbrauchsabbildungen.

Montag – Freitag 8:00 – 16:00 Uhr

WEISSER RING
Wir helfen Kriminalitätsopfern.

mobil 0 151 / 55 16 48 53

Beratung, Informationen und Rechtshilfe für Kriminalitätsopfer, Expertisen
Hilfe bei Anträgen nach dem Opferentschädigungsgesetz
Ausgabe von rechtsmedizinischen Untersuchungsschecks (RMU)

Ansprechpartner:
Ulrich Bux, Außenstelle Münster
Mail: muenster@mail.weisser-ring.de

https://muenster-nrw-westfalen-lippe.weisser-ring.de/

ODABS
Online Datenbank für Betroffene von Straftaten

Umfangreiche Datenbank mit Ansprechpartner:innen und Akteur:innen in Opferschutz und Opferhilfe
https://www.odabs.org/index.html

Psychosoziale Prozessbegleitung

Ambulanter Sozialer Dienst der Justiz NRW beim Landgericht Münster

Justiz NRW

Tel.: 0 23 82 / 9 18 60 - 14

Opferberatung und **psychosoziale Prozessbegleitung** für Opfer von Straftaten im Landgerichtsbezirk Münster

Ansprechpartnerin:
Claudia Kaufmann
Von-Geismar-Str. 3, 59229 Ahlen
Mail: claudia.kaufmann@lg-muenster.nrw.de
Mail extra: asd.rheine@lg-muenster.nrw.de

Fachberatungsstelle Opferhilfe, Chance e.V. Münster

CHANCE...

Tel.: 0 251 / 13 46 63 72
mobil 0 152 / 51 08 26 37

Opferberatung und **psychosoziale Prozessbegleitung** für Opfer von Straftaten in Münster und dem Münsterland. Das Angebot richtet sich an Männer und Frauen sowie Kinder und Jugendliche und an Angehörige. kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym (nur Opferberatung)

Ansprechpartnerin:
Heike Clephas, Fachberaterin Opferhilfe
Rincklakeweg 19, 48153 Münster
Mail: h.clephas@chance-muenster.de

Fachberatungsstelle Zartbitter Münster e.V.

ZARTbitter
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Tel.: 0 251 / 41 40 555

Opferberatung und **psychosoziale Prozessbegleitung** für Opfer von Sexualdelikten im Landgerichtsbezirk Münster kostenfrei, vertraulich, auf Wunsch anonym (nur Opferberatung)

Ansprechpartnerin:
Christiane Gelbhardt
Hammer Str. 220, 48153 Münster
Mail: info@zartbitter-muenster.de

Beratungstermine nach Vereinbarung
Montag und Freitag: 10:00 – 12:00 Uhr
Dienstag: 16:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 11:00 – 13:00 Uhr

Jugendämter

Landesjugendamt
Warendorfer Str. 25, 48145 Münster
Tel.: 0 251 / 59 - 101

Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (Kommunaler Sozialdienst)
Hafenstraße 30, 48153 Münster
Tel.: 0 251 / 492-5601
kommunaler-sozialdienst@stadt-muenster.de

Kreisjugendamt Coesfeld, Dienststelle Coesfeld:
Schützenwall 14, 48653 Coesfeld
Tel. : 0 25 41 / 18-0
Notruf: 0 25 41 / 18-5170

Fachstelle Kinderschutz, Rufbereitschaft, Qualitätsentwicklung:
Fabian Riering, **02541/18-5120**
fabian.riering@kreis-coesfeld.de

ASD Havixbeck:
Mia Schlottbohm, **02541 / 18 – 5106**
mia.schlottbohm@kreis-oesfeld.de

Kreisjugendamt Coesfeld, Dienststelle Lüdinghausen:
Graf-Wedel-Str. 2, 59348 Lüdinghausen
Tel. : 0 2541 / 18-0
Notruf: 0 25 41 / 18-5170

ASD Ascheberg:
Simone Franke, **02591 / 9183 – 5112**
simone.franke@kreis-coesfeld.de

ASD Lüdinghausen, Seppenrade:
Esther Brautmeier, **02591 / 9183 – 5129**
esther.brautmeier@kreis-coesfeld.de

ASD Lüdinghausen II:
Anna Boniakowsky, **02591 / 9183 – 5115**
Anna.boniakowsky@kreis-coesfeld.de

ASD Nordkirchen, Herbern:
Franziska Eilers, **02591 / 9183 – 5114**
franziska.eilers@kreis-coesfeld.de

ASD Olfen:
Dorothee Saeed, **02591 / 9183 – 5116**
dorothee.saeed@kreis-coesfeld.de

ASD Senden, Ottmarsbocholt:
Franziska Böckmann, **02591 / 9183 – 5127**
franziska.boeckmann@kreis-coesfeld.de

Stadt Coesfeld, Jugendamt

Bernhard-von-Galen-Str. 10, 48653 Coesfeld

Tel.: 0 25 41 / 939-0

Notruf: 0 25 41 / 939-2324

Fachdienst Prävention

Schützenwall 10, 48563 Coesfeld

Mail: jugendamt@kreis-coesfeld.de

Stadt Dülmen, Jugendamt

Rathausplatz 1, 48249 Dülmen

Tel.: 0 25 94 / 12-0

ASD: 0 25 94 / 12-120

Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Waldenburger Str. 2 48231Warendorf

Tel.: 0 25 81 / 53-0

ASD: 0 25 81 / 53 – 5210

ansgar.windoffer@kreis-warendorf.de

Landes- und bundesweite Hilfen

Hilfe und Beratung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Anrufen - auch im Zweifelsfall

0800 22 55 530

Telefonzeiten

Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr

Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und **mehrsprachig**.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31. Dezember.

Außerhalb unserer Telefonzeiten können Sie uns eine **Nachricht schreiben.**

WENN DER SPASS AUFHÖRT, REDE MIT UNS!

Manchmal fällt telefonieren schwer oder es ist nicht möglich. In unserer Online-Beratung unterstützen wir Jugendliche, Erwachsene und Fachkräfte anonym zum Thema sexualisierter Gewalt.

Wir beraten sicher und vertraulich per E-Mail und antworten in der Regel innerhalb von zwei bis drei Werktagen.

Fachkräfte und Institutionen haben darüber hinaus die Möglichkeit, Termine mit uns per Videochat zu vereinbaren.

https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/

Beratung für Frauen, Informationen für unterstützende Personen, Informationen für Fachkräfte

24/7 erreichbar, kostenfrei, auf Wunsch anonym, barrierefrei, in 18 Fremdsprachen verfügbar

Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Männer

Angebot der Länder NRW, Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern

kostenfrei, auf Wunsch anonym

https://www.maennergewaltschutz.de/beratungsangebote/maennerschutzeinrichtungen/
https://www.maennergewaltschutz.de/neuigkeiten/warendorf-freiraum/

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

kostenfrei, auf Wunsch anonym

Telefonseelsorge: Beratung und Hilfe in Krisensituationen
24/7 erreichbar, kostenfrei, auf Wunsch anonym

Anhang 3: Notfallplan gemäß §6 KGSsG Abs. 3 Nr. 8

Evangelischer Kirchenkreis Münster

Stand: November 2024

Notfallplan gemäß §6 KGSsG, Abs. 3, Nr. 8 für den Umgang mit

- sexuellen Übergriffen und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende
- Verantwortlich für die Erfüllung der Meldepflicht: Alle haupt- oder nebenamtlich tätigen Mitarbeiter:innen einschließlich aller Auszubildenden, Praktikant:innen und Honorarkräfte sowie alle regelmäßig planend oder leitend tätigen Ehrenamtlichen
- Verantwortlich für Plausibilitätsprüfung und Aufarbeitung: Gemeinde-, Abteilungs- oder Einrichtungsleitung (betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in)
- Verantwortlich für die Bildung und Leitung des Kriseninterventionsteams: Superintendent:in

FORTLAUFENDE DOKUMENTATION (Bogen)

MA vermutet Übergriff einer Person oder erfährt durch Dritte davon

Ruhe bewahren!
Keine Befragung der vermuteten betroffenen Person!
Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!
Nicht ermitteln!

ggf. kollegiale Beratung

Zur Einschätzung und Bewertung der Vermutung (ggf. anonymisiert) externe Fachberatung einholen

Fachstelle Intervention der EKvW oder Fachberatungsstelle vor Ort

Verdacht bleibt vage:
Leitung informieren:
Pfr:in, Presb.-Vors., Abteilungs- o. Einrichtungsleitg. Betrifft der Vorwurf die Leitung selbst: Superintendent:in informieren

Verdacht begründet:
Meldepflicht nach KGSsG!
Umgehend Meldestelle der EKvW kontaktieren

Plausibilitäts-prüfung

Verdacht erhärtet sich

Verdacht bleibt vage

Verdacht lässt sich eindeutig ausräumen

Rehabilitierung des/der zu Unrecht Verdächtigten

Kinder- und Jugendschutz sicherstellen
ggf. fachlich-pädag. Grenzen nochmals klar benennen und Einhaltung einfordern; ggf. Hinweis auf Selbstverpflichtungs-erklärung

MA erfährt von einem Übergriff durch die/den Betroffene/n selbst

Ruhe bewahren!
Zuhören und ernst nehmen!
Keine Mitschuld geben!
Transparenz über weiteres Vorgehen, aber keine voreiligen Versprechen und/oder Zusagen von Geheimhaltung!
Mitteilen, dass man das Gesagte weitergeben muss.
Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!
Nicht ermitteln!

MA beobachtet einen Übergriff

Direktes Eingreifen!
Ruhig und bestimmt den Übergriff stoppen, für Sicherheit sorgen!
ggf. für ärztliche Versorgung sorgen
ggf. Beweismittel sicherstellen
Bei akuter Gefahr Notruf 110 wählen

Meldepflicht nach KGSsG!
Umgehend Meldestelle der EKvW kontaktieren:
Die Meldestelle leitet die Meldung an das zuständige Leitungsorgan weiter und bietet Interventionsberatung im zu bildenden Kriseninterventionsteam an.

Bildung eines Interventionsteams/Krisenstabs

Zusammensetzung:
Superintendent:in (Ltg.), Fachvorgesetzte/r des/der Verdächtigten (betrifft der Vorwurf eine Pfarrperson: EKvW-Vizepräsident Ulf Schlüter), arbeitsrechtliche Expertise (kann bei Bedarf im LKA angefragt werden), Interventionsberatung (KK, EKvW oder extern), Öffentlichkeitsreferent:in

Aufgaben:
Bei minderjährigen Betroffenen: Personensorgeberechtigte informieren, Hilfen anbieten und ggf. organisieren
Bei sexuell übergriffigen Minderjährigen: zusätzlich Jugendamt informieren
Verfahrenskoordination mit Blick auf direkt und indirekt Betroffene/n, Verdächtigte/n, Gemeinde/Einrichtung und Öffentlichkeit („Wer braucht was?")
Krisenkommunikation nach innen und außen

Entscheidungen über:
- Dienst-/arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Einbeziehung der MAV
- (Nicht-)Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden
- Schutzmaßnahmen für betroffene Person/en
- Kommunikationsstrategie

Institutionelle Aufarbeitung und Überprüfung des Schutzkonzepts, Verstärkung der Prävention
Begleitung durch externe Fachberatungsstelle empfohlen

Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG: 0521 594-381, meldestelle@ekvw.de
Ansprechstelle der EKvW für Betroffene: Pfr'in Dr. Britta Jüngst, 0521 594-208, britta.juengst@ekvw.de; Superintendent Holger Erdmann: 0251 51028-200
Ansprechperson für Betroffene im Kirchenkreis Münster: Pfr Dr. Christoph Nooke 0251 421 27, mobil 0152 22 79 89 54, christoph.tobias.nooke@ekvw.de
Fachberatungsstelle KIM des DKSB Münster: 0251 47180, info@kinderschutzbund-muenster.de, Gewaltopferambulanz UKM Münster: 0251 83 55-160
Jugendamt Münster: 0251 492-5601, Kreisjugendamt Warendorf: 02581 536200, Kreisjugendamt Coesfeld (Notruf): 02541 18-5170
Jugendamt Stadt Coesfeld (Notruf): 02541 939-2324, Jugendamt Dülmen (ASD): 02594 12-120, Hilfe-Telefon: 0800 22 555 30

Anhang 4: Entwurf: Notfallplan gemäß §8a SGB VIII

Entwurf: Notfallplan gemäß §8a SGB VIII für den Umgang mit
(vermuteten) Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld
(sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Vernachlässigung,
→Beispiele s. Rückseite) entsprechend der Vereinbarung mit dem
Jugendamt des Kreises Steinfurt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

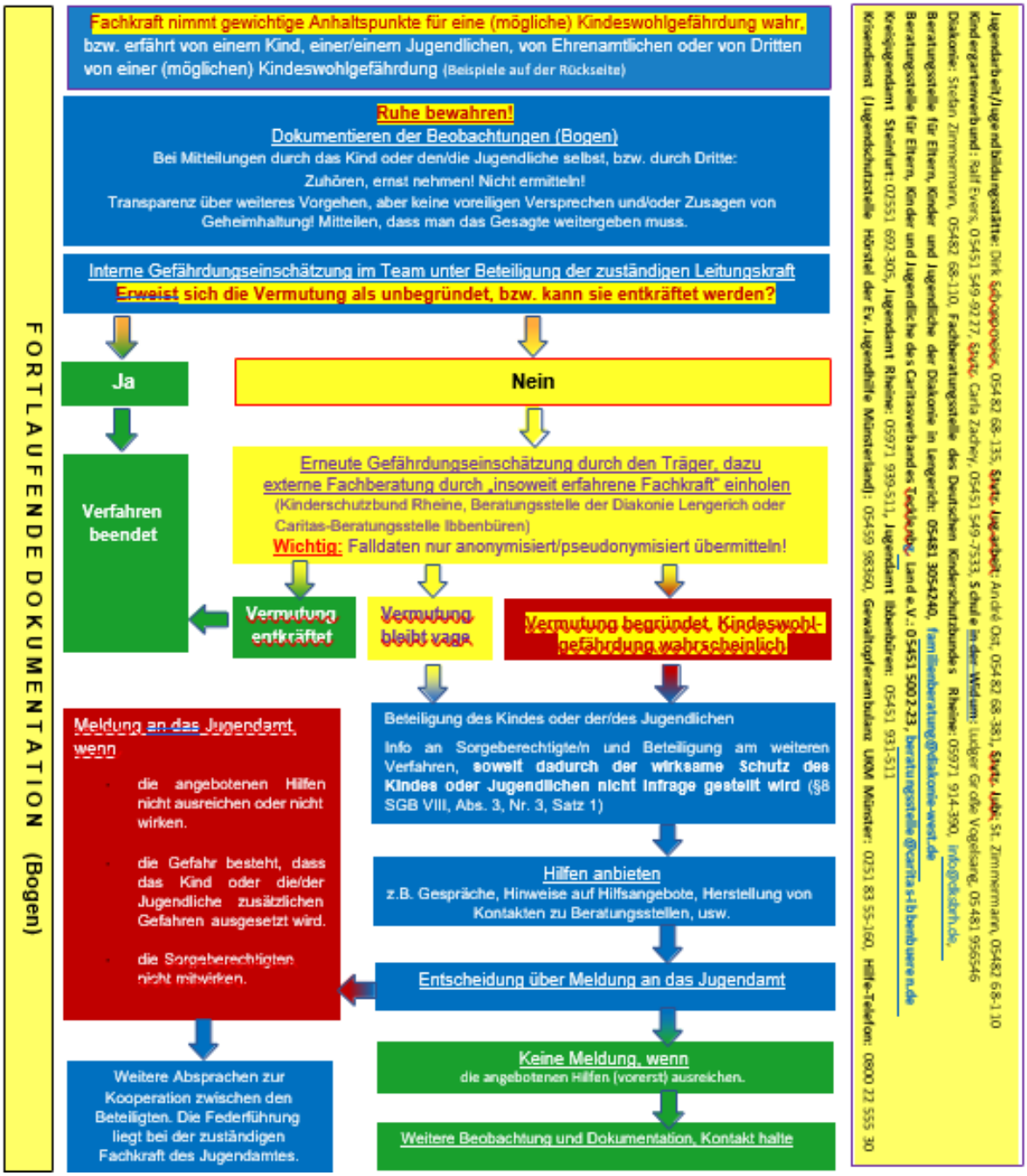

Anhang 5: Entwurf: Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII

Evangelische Kirchenkreise Münster und Tecklenburg
Arbeitsstelle Prävention

-Entwurf-

Anlage zum Notfallplan gemäß §8a SGB VIII für den Umgang mit
(vermuteten) Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld
(sexualisierte Gewalt, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, Vernachlässigung)
entsprechend der Vereinbarung mit dem Jugendamt des Kreises Steinfurt zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII

Anhaltspunkte für Gefährdungen des Kindeswohls gemäß Anlage 2 der Trägervereinbarung mit dem KJA:
Äußere Erscheinung des Kindes

☐ Das Kind weist wiederholte oder massive Zeichen von Verletzungen (z. B. Blutergüsse, Striemen, Narben, Verbrennungen) auf, ohne dass es sich um eine erklärbar unverfängliche Ursache handelt.
☐ Das Kind ist häufig aufgrund von angeblichen Unfällen im Krankenhaus.
☐ Bei dem Kind zeigt sich starke Unterernährung.
☐ Es fehlt jegliche Körperhygiene (z. B. Schmutz- und Kotreste auf der Haut des Kindes/faulende Zähne).
☐ Das Kind kommt mehrfach in völlig witterungsunangemessener oder verschmutzter Bekleidung in die Schule.

Verhalten des Kindes

☐ Das Kind begeht wiederholt schwere gewalttätige und/oder sexuelle Übergriffe gegenüber anderen Personen.
☐ Das Kind wirkt berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Einfluss von Drogen, Alkohol, Medikamenten).
☐ Das Kind zeigt wiederholt apathisches oder stark verängstigtes Verhalten.
☐ Das Kind macht Äußerungen, die auf Misshandlung, sexuellen Missbrauch oder Vernachlässigung hinweisen.
☐ Das Kind hält sich wiederholt zu altersunangemessenen Zeiten ohne Erziehungsperson in der Öffentlichkeit auf (z. B. nachts allein auf dem Spielplatz).
☐ Das Kind hält sich an jugendgefährdenden Orten auf (z. B. Stricherszene, Lokale aus der Prostitutionsszene, Spielhalle, Nachtclub).
☐ Offensichtlich schulpflichtige Kinder bleiben ständig oder häufig der Schule fern.
☐ Das Kind begeht häufig Straftaten.

Verhalten der Eltern oder anderer mit dem Kind in häuslicher Gemeinschaft lebender Personen

☐ Die Eltern sorgen nicht ausreichend oder völlig unzuverlässig für die Bereitstellung von Nahrung.
☐ Die Eltern üben massive oder häufig körperliche Gewalt gegenüber dem Kind aus (z. B. Schlagen, Einsperren).
☐ Das Kind wird von den Eltern häufig massiv beschimpft, geängstigt oder erniedrigt.
☐ Die Eltern gewähren dem Kind unbeschränkten Zugang zu Gewalt verherrlichenden oder pornographischen Medien.
☐ Die Eltern verweigern die Krankheitsbehandlung oder die Förderung von Kindern mit Behinderung.
☐ Das Kind wird von den Eltern isoliert (z. B. Kontaktverbot zu Gleichaltrigen).
☐ Es gibt wiederholte oder schwere Gewalt zwischen den Eltern.

Familiäre Situation – Probleme in der Familie – Überforderung der Eltern

☐ Obdachlosigkeit (Familie bzw. Kind lebt auf der Straße).
☐ Das Kind wird über einen unangemessen langen Zeitraum sich selbst überlassen oder in Obhut offenkundig ungeeigneter Personen gelassen.
☐ Hohe Schulden, Trennungs- und Scheidungskonflikte, Arbeitslosigkeit, in deren Folge es zu Überforderung der Eltern kommt.
☐ Das Kind wird zur Begehung von Straftaten oder sonst verwerflichen Taten eingesetzt (z. B. Diebstahl, Bettelei).

Persönliche Situation der Eltern in der häuslichen Gemeinschaft

☐ Häufig berauschte und/oder benommene bzw. eingeschränkt steuerungsfähige Erscheinung, die auf massiven, verfestigten Drogen-, Alkohol- bzw. Medikamentenmissbrauch hindeutet.
☐ Psychische Erkrankungen der Eltern.
☐ Stark verwirrtes Erscheinungsbild (führt Selbstgespräche, reagiert nicht auf Ansprache).

Kritische Wohnsituation

☐ Die Wohnung ist stark vermüllt, völlig verdreckt oder weist Spuren äußerer Gewaltanwendung auf (z. B. stark beschädigte Türen).
☐ Erhebliche Gefahren im Haushalt werden nicht beseitigt (z. B. defekte Stromkabel, Herumliegen von „Spritzbesteck").
☐ Das Kind hat keinen eigenen Schlafplatz bzw. kein altersentsprechendes Spielzeug.

Anhang 6: Entwurf: Dokumentationsbogen bei Verdacht auf interne und externe Gefährdung gemäß KGSsG und SGB VIII

Evangelische Kirchenkreise Münster und Tecklenburg
Arbeitsstelle Prävention

Entwurf: Falldokumentation bei Verdacht auf

Interne Gefährdung gemäß KGSsG:

- sexuelle Übergriffe und Gewalttaten durch kirchliche Mitarbeitende an Minderjährigen, bzw. Schutzbefohlenen
- Verletzungen des Abstinenzgebotes (Unzulässigkeit sexueller Beziehungen in Abhängigkeitsverhältnissen) durch kirchliche Mitarbeitende

Externe Gefährdung gemäß SGB VIII:

- Kindeswohlgefährdungen anvertrauter Kinder und Jugendlicher im häuslichen Umfeld

Gefährdung von Kindern / Jugendlichen / Schutzbefohlenen untereinander

Gemeinde / Gruppe / Ferienmaßnahme o.ä. .....

.....

Gruppenleiter:in (Name und Kontaktdaten für Rückfragen, bei ehrenamtlichen Teams eine Ansprechperson angeben) .....

.....

Bitte ankreuzen: Es besteht die Vermutung einer

Internen Gefährdung durch	X	Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld durch	X	Gefährdung von Kindern/Jugendlichen oder Schutzbefohlenen untereinander durch	X
Sexualisierte Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende		Sexualisierte Gewalt durch Familienmitglied, Nachbar, Freund:in der Familie o.ä.		Sexualisierte Gewalt	
Verletzung des Abstinenzgebotes		Körperliche Misshandlung		Digitale Gewalt	
		Psychische Misshandlung		Mobbing	
		Vernachlässigung		Sonstiges, nämlich	

Name, Alter und Geschlecht des betroffenen Kindes bzw. der/des betroffenen Jugendlichen

oder Schutzbefohlenen: .....

Name, Alter, Geschlecht und ggf. Funktion der beschuldigten Person: .....
.

.....

Verhältnis der beschuldigten Person zum/zur Betroffenen (z.B. Elternteil, Pfarrer:in, Gruppenleiter:in): .....

Bitte ankreuzen: Wie ist die Vermutung entstanden?

Vermutung ist entstanden durch	X	Datum oder Zeitraum	Hinweise
Eigene Beobachtungen			Beobachtungen auf Beobachtungsbogen dokumentieren
Bericht der/des Betroffenen selbst			Möglichst wörtlich dokumentieren, was die/der Betroffene gesagt hat (Gedächtnisprotokoll) **Ruhe bewahren!** **Notfallplan beachten!** Zuhören und ernst nehmen, aber nicht ausfragen! Keine Mitschuld geben! Keine voreiligen Versprechen von Geheimhaltung! Mitteilen, dass Unterstützung zugezogen wird, bzw. man das Gesagte weitergeben muss. **Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!** **Nicht ermitteln!**
Bericht/Information durch Dritte			Möglichst wörtlich dokumentieren, was die Person, die den Vorwurf erhoben hat, gesagt hat (Gedächtnisprotokoll) **Ruhe bewahren!** **Notfallplan beachten!** **Keine Befragung der vermuteten betroffenen Person!** **Kein Gespräch darüber mit vermeintlich übergriffiger Person!** **Nicht ermitteln!**
Name und ggf. Funktion der Person, die den Vorwurf erhebt:	.....		

Falldokumentation (Beispiel: Ehrenamtliches Freizeitteam)

Diese Falldokumentation ist ein Beispiel, wie die beobachteten Situationen verschriftlicht werden können. Sie dient als Gedankenstütze und Protokoll für weitere Gespräche im Team und mit den beteiligten Fachkräften.

Datum, Ort	Situation, Beobachtung	Eigene Gefühle und Gedanken	Handlung
25.06.2022 Gruppenraum	M., 9 Jahre, verhält sich auffällig still und wirkt niedergeschlagen.	Er war doch sonst immer ein aufgeschlossenes Kind. Was ist passiert?	Ich beobachte weiter die Situation und bespreche mich im Team, ob meine Einschätzung zutreffend ist.
08.07.2022 Freizeit, letzter Abend	M. zieht sich von seinen Freunden zurück, wirkt traurig.	Vielleicht sollte ich ihn mal darauf ansprechen?	Ich spreche M. an, ob ihn etwas bedrückt.
16.07.2022 Gruppenraum	M. erzählt mir, dass er zu Hause geschlagen wird.	Am liebsten würde ich die Eltern sofort zur Rede stellen. Aber ich muss ruhig bleiben. Wie kann ich M. helfen?	Gespräche im Team Ich schaue im Notfallplan nach, was als nächstes zu tun ist: ...

Kontaktaufnahme mit der zuständigen Fach-/Leitungskraft im Kirchenkreis

Jugendarbeit/Jugendbildungsstätte: Dirk Schoppmeier, 05482 68-135,
Stvtr. Jug.arbeit: André Ost, 05482 68-381, **Stvtr. Jubi:** St. Zimmermann, 05482 68-110
Kindergartenverbund: Ralf Evers, 05451 549-9227, Stvtr. Carla Zachey, 05451 549-7533,
Schule in der Widum: Ludger Große Vogelsang, 05481 956546, **Diakonie:** Stefan Zimmermann, 05482 68-110

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Austausch im Team (alle Mitarbeitenden, die das Kind kennen)

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Teilnehmende .....

.....

Ergebnis / Vereinbarungen .....

.....

.....

.....

Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft" (Wichtig: Falldaten anonymisieren!)

Fachberatungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Rheine: 05971 914-390, info@dksbrh.de, **Hilfe-Telefon:** 0800 22 555 30
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche der Diakonie in Lengerich: 05481 3054240, familienberatung@diakonie-west.de
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Tecklenburger Land e.V.: 05451 5002-23,
beratungsstelle@caritas-ibbenbueren.de

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Name der Fachkraft .....

Ergebnis / Vereinbarungen .....

.....

.....

.....

HOT Coerde
OKJA

Kontaktaufnahme mit der Meldestelle der EKvW (nur bei sexualisierter Gewalt, bzw. Verletzungen des Abstinenzgebotes durch kirchliche Mitarbeitende)

Fachstelle Prävention und Intervention der EKvW, Meldestelle nach dem KGSsG: 0521 594-381, meldestelle@ekvw.de
Ansprechstelle der Ev. Kirche von Westfalen für Betroffene: Kirchenrätin Daniela Fricke, 0521 594-308, daniela.fricke@ekvw.de

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Ergebnis /Vereinbarungen .....

.....

.....

.....

Gespräche mit den Sorgeberechtigten

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Ergebnis / Vereinbarungen .....

.....

.....

.....

Meldung an das Jugendamt

Kreisjugendamt Steinfurt: 02551 692-305, **Krisendienst (Jugendschutzstelle Hörstel der Ev. Jugendhilfe Münsterland):** 05459 98360
Jugendamt Rheine: 05971 939-511, **Jugendamt Ibbenbüren:** 05451 931-511

Ja, am .....

Nein, ☐ weil .....

Ergebnis /Vereinbarungen .....

.....

.....

HOT Coerde
OKJA

Die Eingangsvermutung hat sich

bestätigt ☐ nicht bestätigt ☐

Dieses weitere Vorgehen wurde vereinbart: .....

.....

.....

.....

.....

.....

Datum

Stempel/Unterschrift

Anhang 7: Auswertung der Online-Umfrage ISK HOT Coerde

Insgesamt 14 Teilnehmende

Alter

11 Jahre und jünger	12 Jahre	13 Jahre	14 Jahre	15 Jahre	18 Jahre und älter
2	4	3	2	2	1

Geschlecht

Männlich	Weiblich	Transgender	Ich möchte mich nicht kategorisieren
8	4	1	1

„Die Mitarbeitenden behandeln alle Jugendlichen gerecht“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft gar nicht zu
11	2	1

„Den meisten Mitarbeitenden ist es wichtig, dass ich mich wohlfühle“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Keine Angabe
10	2	1	1

„Die meisten Mitarbeitenden interessieren sich für das, was ich zu sagen habe“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Keine Angabe
11	2	1

„Ich kann immer mit den Mitarbeitenden über meine persönlichen Probleme sprechen“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Keine Angabe
12	1	1

„Die Mitarbeitenden respektieren meine Meinung und Gefühle“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Keine Angabe
12	1	1

„Beschwerden werden von den Mitarbeitenden ernst genommen“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Keine Angabe
10	1	2	1

„Wenn es einer/m Jugendlichen schlecht geht, kümmern wir uns um sie/ihn“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu
10	3	1

„Wenn andere Jugendliche etwas Peinliches von mir wissen, machen sie sich über mich lustig“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Keine Angabe
6	3	3	1	1

„Unter uns Jugendlichen kommt es selten zu Ärger und Streit“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Keine Angabe
5	2	4	1	2

In dem Jugendzentrum kommt es oft vor, dass gewisse Jugendliche von anderen bedroht werden“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Keine Angabe
4	3	2	3	2

„Hier hat eine Gruppe gewisser Jugendlicher das Sagen“

Trifft voll und ganz zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu	Keine Angabe
3	2	3	5	1

Du kannst im Jugendzentrum mitbestimmen bei…

...Regeln, die für den Umgang miteinander in dem Jugendzentrum gelten?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
6	4	2	1	1

...Verhaltensregeln, wie die Mitarbeitenden mit euch umgehen?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
6	1	4	1	1

...Regeln zum Rauchen und Alkoholtrinken?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
2	0	7	2	0

...Regeln zum Filmen und Fotografieren z.B. mit dem Handy?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
5	3	4	0	1

...Regeln im Umkleidebereich?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
5	0	5	1	0

...der Auswahl von neuen Mitarbeitenden?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
3	0	7	1	0

...der Auswahl, was ihr in dem Jugendzentrum macht?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
8	1	1	0	1

...Entscheidungen zu Aktivitäten wie z.B. Ausflügen, Fahrten oder Lagern?

Ja	Teilweise	Nein	Gibt es nicht	Würde gerne mehr mitbestimmen
9	0	1	0	1

Wurde in dem Jugendzentrum jemals mit dir darüber gesprochen, ob du hier Situationen erlebst, in denen du dich unwohl fühlst?

Ja	Nein	Weiß ich nicht
2	4	8

Wurde in dem Jugendzentrum jemals mit dir darüber gesprochen, ob es hier Orte gibt, an denen du dich unsicher fühlst?

Ja	Nein	Weiß ich nicht
3	6	5

Falls du Situationen beobachtest, in der eine Jugendliche oder ein Jugendlicher (sexuelle) Gewalt erlebt, welche Möglichkeiten stehen dir in dem Jugendzentrum zur Verfügung?

Ich würde mich an eine*n der Mitarbeitenden wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
9	0	3	1

Ich würde mich an die dafür zuständige Person in dem Jugendzentrum wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
9	0	2	1

Ich würde mich direkt an die Leitung des Jugendzentrums wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
7	1	3	1

Ich würde einen Kummerkasten oder ähnliches nutzen.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
2	6	2	2

Ich würde mich an gewählte Jugendliche wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
3	6	1	2

Ich würde mich an eine Stelle außerhalb meines Jugendzentrums wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
4	4	3	1

Ich würde mich an die Polizei wenden.

Ja	Nein	Weiß ich nicht	Gibt es nicht
6	3	2	0

Eine Jugendliche oder ein Jugendlicher aus dem Jugendzentrum wird auf eine für sie oder ihn sehr unangenehme Weise an einer intimen Stelle berührt. Wenn der/die Jugendliche das Erlebnis den Mitarbeitenden aus deinem Jugendzentrum erzählen würde, wie würden die meisten Mitarbeitenden reagieren? Die meisten Mitarbeitenden würden...

...die/dem Jugendlichen raten, sich an die Leitung des Jugendzentrums zu wenden.	...die/dem Jugendlichen raten, sich an die eigenen Eltern zu wenden.	die/dem Jugendlichen raten, sich an eine Beratungsstelle oder an ein Hilfetelefon zu wenden.	die/dem Jugendlichen raten, zur Polizei zu gehen.	...nichts davon zu tun.	...gar nichts zu tun.
5	6	4	7	1	2

Wähle bei jedem Thema aus, ob du insgesamt mehr darüber wissen möchtest, ob du genügend darüber weißt oder ob dich das Thema gar nicht interessiert.

Wahrung der Privatsphäre im Internet (Verschicken persönlicher Fotos und Videos)

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
2	7	3

Schutz vor sexuellen Übergriffen in sozialen Medien (Instagram, Snapchat, TikTok, WhatsApp etc.)

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
4	5	2

Gewalt bzw. (Cyber-)Mobbing

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
4	4	2

Achtung persönlicher Grenzen

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
5	5	1

Selbstbefriedung

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
0	3	7

Pornografie (im Internet)

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
2	4	5

Schutz vor sexuellen Übergriffen unter Jugendlichen

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
0	5	5

Schutz vor sexuellen Übergriffen durch Erwachsene

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
2	3	2

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung

Ich würde gerne mehr darüber wissen	Ich weiß genügend darüber	Das Thema interessiert mich nicht
2	4	0

Zusammenfassende Auswertung:

Zusammenfassend zeigen die Befragungen, dass sich die meisten Jugendlichen in der Einrichtung wohlfühlen und die Mitarbeitenden als respektvoll und ernstnehmend erleben. Allerdings gibt es vereinzelt Jugendliche, die sich nicht ernstgenommen fühlen oder sich im Kontakt mit den Mitarbeitenden unwohl fühlen.

Die Jugendlichen unterstützen sich gegenseitig, machen jedoch auch Witze übereinander. Einige fühlen sich von bestimmten Gruppen oder Einzelpersonen bedroht, da diese eine dominante Rolle einnehmen. Die Wahrnehmungen hierzu sind jedoch unterschiedlich.

Die Regeln zu Themen wie Umgangsformen, Alkohol- und Zigarettenkonsum sowie Foto- und Videoaufnahmen werden aus Sicht der Jugendlichen von den Mitarbeitenden festgelegt. Bei der Auswahl von Angeboten und Aktivitäten haben die Jugendlichen hingegen das Gefühl, mitbestimmen zu können.

Bei Problemen oder Anliegen würden sich die meisten Jugendlichen eher an die Mitarbeitenden oder die Leitung wenden als an einen Kummerkasten oder gewählte jugendliche Vertreter:innen, auch wenn diese Möglichkeiten grundsätzlich als sinnvoll erachtet werden. Einige würden sich im Ernstfall auch an die Polizei wenden. Auffällig ist, dass in den Befragungen wenig über konkrete Orte oder Situationen gesprochen wurde, in denen sich Jugendliche unwohl gefühlt haben.

Anhang 8: Präventionsplakat des Evangelischen Kirchenkreises Münster